

99012070006001, 99012070006001

# Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105581313/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070006001, 99012070006001
Leistungsbezeichnung I	Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gartenlauben, Garage errichten, Garage abreißen, verfahrensfreies Bauvorhaben, Garage bauen, Gartenlaube errichten, Carport errichten, Carport bauen, Patrone, Munition, Kampfmittel, Carport, Bauberatung, Gartenlaube, Gartenlaube bauen, Garage

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.08.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015rahmen</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uVorlVMVrahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uVorlVMVrahmen</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uGebVMVrahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uGebVMVrahmen</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015rahmen</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uVorlVMVrahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uVorlVMVrahmen</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uGebVMVrahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uGebVMVrahmen</a>
Teaser	Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren gilt für Wohngebäude, für sonstige bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, für Nebengebäude und für Nebenanlagen zu vorgenannten Bauvorhaben und für Mobilställe.
Volltext	Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren gilt für Wohngebäude, für sonstige bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, für Nebengebäude und für Nebenanlagen zu vorgenannten Bauvorhaben und für Mobilställe. Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren ist die bauaufsichtliche

## Modul

## Sachverhalt

Prüfung auf bestimmte Vorschriften beschränkt. Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft aber, ob das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist und Abstandsflächen und Abstände nach § 6 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern eingehalten werden. Die Behörde entscheidet auch über Abweichungen nach § 67 Absatz 1 und 2 Satz 2 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern und über andere öffentlich-rechtliche Anforderungen, soweit diese durch eine Baugenehmigung entfallen.

Die Beschränkung des Prüfprogrammes führt dazu, dass die Bauherren und die am Bau Beteiligten die Verantwortung dafür tragen, dass ihr Bauvorhaben auch die nicht geprüften Vorschriften einhält.

## Erforderliche Unterlagen

Der Bauantrag ist unter Verwendung des öffentlich bekannt gemachten Bauformulars:

„Bauantrag/Bauantrag im vereinfachten Verfahren/Antrag auf Vorbescheid/Vorlage in der Genehmigungsfreistellung“

zu stellen.

Neben dem Bauantrag sind die für die Beurteilung des Vorhabens und die Bearbeitung des Bauantrages erforderlichen Unterlagen (z.B. Lageplan, Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte, Baubeschreibung, Bauzeichnungen usw.) bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

Welche Unterlagen vorzulegen sind, ergibt sich aus der Bauvorlagenverordnung - BauVorIVO M-V.  
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/Bauformulare/>  
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/Bauformulare/>

## Voraussetzungen

### Kosten

- mindestens 60,00 EUR
- Die Kostenberechnung berücksichtigt die erwarteten Kosten der Bauausführung und den Aufwand für die Prüfung des Bauantrags; Details siehe

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Baugebührenverordnung Mecklenburg-Vorpommern.
<b>Verfahrensablauf</b>	Der Bauantrag ist bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Diese prüft den Bauantrag und trifft die Entscheidung. Sie beteiligt zuvor die Gemeinde und diejenigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über den Bauantrag vorgeschrieben ist, oder ohne deren Stellungnahme die Genehmigungsfähigkeit des Bauantrages nicht beurteilt werden kann.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Innerhalb von drei Monaten nach Eingang des vollständigen Bauantrages muss die Bauaufsichtsbehörde über den Bauantrag entscheiden. Die Bauaufsichtsbehörde kann diese Frist aus wichtigem Grund verlängern, wenn das nach dem Baugesetzbuch erforderliche Einvernehmen ersetzt werden soll oder Verbände beteiligt werden müssen.
<b>Frist</b>	Die Geltungsdauer einer Baugenehmigung beträgt drei Jahre. Die Baugenehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen oder die Bauausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist. Auf Antrag kann diese Frist um ein weiteres Jahr verlängert werden.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/Bauordnungsrecht/">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/Bauordnungsrecht/</a> <a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/Bauordnungsrecht/">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/Bauordnungsrecht/</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Untere Bauaufsichtsbehörden der Landkreise, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte
<b>Formulare</b>	<a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/Bauformulare/">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/Bauformulare/</a> <a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau</a>

**Modul**

**Sachverhalt**

---

/Planen-und-Bauen/Bauformulare/

**Ursprungsportal**

Applying for planning permission for the construction of an installation using the simplified procedure,  
Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen

---